

Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 114

16. August 2019

Information über EU-Verkehrsregeln

„Zur schnellen Information über spezielle Verkehrsregeln in EU-Staaten hat die EU-Kommission eine spezielle App über Straßenverkehrssicherheit in Europa – „Im EU-Ausland“ – ins Internet gestellt:

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/going_abroad/index_de.htm.

Damit erfährt man mittels Klick auf das jeweilige Reiseland übersichtlich alle wichtigen Verkehrsvorschriften. Die Kommission empfiehlt, diese kostenlose App herunterzuladen, bevor man ins Ausland fährt.“

Quelle: Auto-Medienportal v. 07.08.19

K.L.

Qualifizierter Rotlichtverstoß

Ein qualifizierter Rotlichtverstoß liegt auch dann vor, wenn für mehrere Fahrstreifen auf einer Fahrbahn mehrere Lichtzeichen zugeordnet sind und der Fahrer das richtige für seine Fahrspur vorgesehene Rotlicht verwechselt. Von einem Augenblicksversagen könne keine Rede sein. Der Kraftfahrer sei verpflichtet, erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit walten zu lassen.

Quelle: OLG Karlsruhe, Beschl. v. 24.01.19; Az. 2RB8SS830/18, ADAJUR v. 16.04.19

K.L.

Haftungsverteilung bei Unfall mit Radfahrer

Fährt ein Radfahrer verbotswidrig auf der falschen Seite entgegengesetzt zur Fahrtrichtung und stößt dann mit einem aus einer Ausfahrt ausfahrenden Fahrzeug zusammen, übernimmt der Radler 1/3 der Haftung und der Autofahrer 2/3.

Quelle: OLG Hamm, Beschl. v. 11.01.19; Az. 9U81/18; ADAJUR v. 16.04.19

K.L.

Keine zivilrechtliche Halterhaftung bei Parken auf Privatgelände

Auf einem privaten Parkplatzgelände forderte der Betreiber die parkenden Gäste auf, eine Parkscheibe zu nutzen. Im vorliegenden Fall hatte der Fahrer dieses nicht getätigt und der Betreiber verhängte eine „Vertragsstrafe“. Da er den Fahrer nicht festgestellt hatte, wurde diese Vertragsstrafe gegen den Halter ausgesprochen. Dieses sei nicht zulässig, da der Vertragspartner nicht der Halter, sondern der Fahrer sei. Wenn der Betreiber den Fahrer nicht namhaft hätte, sei es seine Verpflichtung dafür Vorkehrungen zu treffen (z.B. durch Personal, Videokamera, technische Maßnahmen).

Quelle: LG Arnsberg, Urt. V. 16.01.19; Az. 3S110/18, ADAJUR v. 16.04.19

K.L.

Großbritannien bereitet sich auf Brexit vor

Die britische Regierung hat die Fuhrunternehmen und Spediteure darüber informiert, dass sie aller Voraussicht nach nach dem 31.10.19 eine ECMT-Genehmigung für die Fahrt in der EU benötigen. Darüber hinaus sollen alle Fuhrunternehmen ihre Auflieger und Anhänger registrieren lassen und ein eigenes Kennzeichen beantragen. Diese Aufforderung bestände seit dem 28.03.19.

Quelle: Driver and Vehicle Standards Agency v. 16.04.19, GOV UK

K.L.

Niederländische Land- und Forstfahrzeuge

Niederländische Land- und Forstfahrzeuge, die schneller als 40 km/h fahren können müssen nun auch eine Art Hauptuntersuchung (APK) durchführen lassen. Die LOF-Fahrzeuge, die schneller als 25 km/h fahren können, müssen zukünftig auch ein eigenes Kennzeichen haben.

Man schätzt, dass in den Niederlanden etwa 700.000 Fahrzeuge eingesetzt werden, die in der Rubrik „landbouwvoertuig“ einzustufen sind.

Quelle: Verkeerskunde v. 08.04.19 und 06.04.19

K.L.

Gefahr durch Musikgenuss beim Fußgänger

Hört ein Fußgänger Musik steigt die Unfallgefahr um das Vierfache, beim Texten auf einem Mobilphone um das Doppelte.

23 Prozent aller Fußgängerunfälle passieren nach Versicherungserkenntnissen beim Rückwärtsfahren.

Quelle: Autohaus-Nachrichten v. 12.04.19

K.L.

Zunahme des Kraftfahrzeuganteils

Der gesamte Fahrzeugbestand in Deutschland hat im Jahr 2018 um 1 Millionen Fahrzeuge zugenommen. Dabei werden die Fahrzeuge auch immer älter. Das durchschnittliche Alter ist von 8,1 Jahren auf 9,5 Jahre gestiegen. 40 Prozent der Fahrzeuge waren im letzten Jahr 10 Jahre und älter.

Quelle: Info Goslar-Institut v. 17.04.19; zuges. V. R. Tornau, Provinzial-Versicherung

K.L.

Kein Unfallschutz bei Tankstopp

Muss ein Arbeitnehmer auf dem Weg von der Arbeit nach Hause unterwegs tanken, so besteht bei diesem Vorgang dort kein Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieses wäre ein Vorgang „privater Natur“. Anders wäre es, wenn getankt werden müsste, weil man während der Heimfahrt in einen Stau geraten wäre.

Quelle: SG Stuttgart, Az. S1U2825/16; VkB1. 6 - 2019, S. 205

K.L.

Hohe Unfallrate im Iran

Im Iran sterben jedes Jahr durchschnittlich 28.000 Menschen bei Verkehrsunfällen. Etwa 300.000 Menschen werden verletzt. Damit ist die Wahrscheinlichkeit bei einem Verkehrsunfall verletzt oder getötet zu werden im Iran 20-mal so hoch wie der Durchschnitt im Weltvergleich. Bei den Verkehrsunfällen erleidet die Volkswirtschaft einen Schaden von 6 Billionen Dollar, das ist 5 Prozent des Bruttosozialprodukts des Iran.

Quelle: Unicef v. 25.04.19

K.L.

Uni Delft entwickelt sturzsicheres Fahrrad

Die Uni Delft und ein bekannter Fahrradhersteller haben ein sturzsicheres Pedelec entwickelt. Durch Einbau verschiedener Komponenten, kann automatisiert bei bestimmten Voraussetzungen gegengesteuert oder die Geschwindigkeit beeinflusst werden.

Quelle: E-Bike-News v. 24.04.19

K.L.

Verkehrstote meist Fußgänger, Radfahrer oder Motorradfahrer

Stirbt ein Mensch bei einem Verkehrsunfall in Europa, ist das Opfer in 70 Prozent der Fälle ein Fußgänger, ein Radfahrer oder ein Motorradfahrer. Die meisten Unfalltoten hat Rumänien mit 105 pro 1 Million Einwohner zu verzeichnen, während die wenigsten Tote Schweden mit 9 auf 1 Million Einwohner hat.

Quelle: European Transport Safety Council v. 11.06.19

K.L.

Untersagung des Motor aufheulen lassen und Reifen quietschen lassen

Der VGH Mannheim hat einem Auto Poser das Aufheulen lassen des Motors und das Reifen quietschen mit seinem Jaguar untersagt. Innerhalb von einem Monat hatten sich 14 unterschiedliche Bürger und auch Polizeistreifen mit diesen Feststellungen gemeldet, woraufhin die Stadt Mannheim ihm diese Verhaltensweisen untersagte und das zurecht, wie der VGH feststellte.

Quelle: VGH Baden-Württemberg, Beschl. v. 06.06.19, Az. 1S500/19; Juris v. 12.06.19

K.L.

Verkehrsmoral

Etwa 40 Prozent der Autofahrer und 36 Prozent der Radfahrer setzen sich regelmäßig über Verkehrsregeln hinweg. Sie missachten diese aus Unaufmerksamkeit, Zeitnot, Bequemlichkeit oder Rücksichtslosigkeit. Dies ergab eine Studie des ACE.

Quelle: Auto-Medienportal v. 12.06.19

K.L.

Führerscheinprüfung auf Automatikfahrzeugen

Das Bundesministerium für Verkehr beschäftigt sich derzeit intensiv damit, dass Prüflinge, die auf einem Automatikfahrzeug die Führerscheinprüfung absolviert haben zukünftig auch Fahrzeuge mit Schaltgetriebe fahren dürfen. Voraussetzung wäre dann ein Test, den aber die Fahrschulen selber durchführen könnten. Diese Aussicht gab eine Referatsleiterin des BMVI beim Forum des Moving Road Safety Association e.V.

Quelle: Auto-Medienportal v. 03.06.19

K.L.

Grobe Fahrlässigkeit bei 200 km/h

Wer bei gefahrenen 200 km/h kurz auf das Infotainmentsystem achtet, handelt grob fahrlässig.

Quelle: OLG Nürnberg, Az. 13U1296/17; Juris v. 30.05.19

K.L.

UK behält Berufskraftfahrerqualifizierung bei

Auch nach einem Brexit wird Großbritannien die in Europa geltende Berufskraftfahrerqualifizierung (CPC) beibehalten und fordert die Fahrer auf, die notwendigen Nachqualifizierungen durchzuführen.

Quelle: Driver and Vehicle Standards Agency v. 12.06.19, GOV UK

K.L.

Manipulierte Pedelecs

Im Moment sieht die Niederlande keine Notwendigkeit gegen in der Geschwindigkeit manipulierte Pedelecs mit gesetzlichen Vorgaben vorzugehen. Der Verkauf von solchen manipulierten Rädern sei derzeit nach Angaben des Europäischen Gerichtshofes in der EU nicht zu verbieten. Die Belgier würden ihre Polizei in die Lage versetzen, Pedelecs mit einer Chipauslesung mittels eines zur Verfügung gestelltes Laptops auszulesen.

Quelle: Fietsberaad v. 24.05.19

K.L.

Pedelec-Nutzung mit höherem Risiko für Kopfverletzung

Eine Schweizer Studie hat ergeben, dass die Gefahr eine Kopfverletzung bei einem Unfall zu erleiden bei der Nutzung von Pedelecs größer ist, als wenn ein normales Fahrrad genutzt wird.

Quelle: Fietsberaad v. 17.05.19

K.L.

Silent-Air-Taxi kommt 2021

Die Technische Hochschule Aachen entwickelt ein Lufttaxi, das bis zu vier Fahrgäste transportieren kann, bis zu 300 km/h schnell ist und eine Reichweite von 1000 km hat.

Quelle: Ampnet v. 12.06.19

K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html

Redaktion: Polizeipräsidium Münster - Verkehrsdienst
Direktion Verkehr - Hammer Straße 234 – 48153 Münster – Telefon 0251-2751530
E-Mail: VDstadt.muenster@polizei.nrw.de